

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 102

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE



MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN



ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ BEI BERN

1. September 1910.

N^o 102.

1^{er} septembre 1910.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen des Zentralsekretariates. — Wettbewerb für Künstler. — Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

SOMMAIRE:

Communications du Comité central. — Communications du Secrétariat central. — Concours pour artistes — Liste des membres. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Herr Righini teilt mit, dass Herr Departementssekretär Düby die Versicherung abgegeben hat, dass in Zukunft die Juryentscheide bei nationalen Ausstellungen den Mitgliedern unverzüglich, d. h. vor der Eröffnung der Ausstellung mitgeteilt werden. Auf diese Weise werden zahlreiche Reklamationen vermieden werden.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

Unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein.
Unsere Mitglieder werden sich zweifelsohne erinnern, dass der Zentralvorstand unserer Gesellschaft mit demjenigen des schweizerischen Kunstvereines in Unterhandlung getreten ist, behufs Gründung einer Alters- und Pensionsversicherungskasse zugunsten der schweizerischen Kunstlerschaft. Ich verweise auf meinen, der Delegierten- und Generalversammlung vom 4. und 5. Juli 1909 vorgelegten und in Nr. 89 der «Schweizerkunst» veröffentlichten Sonderbericht, sowie auf die in Nr. 92, 94 und 100 er-

schiedenen Mitteilungen des Zentralvorstandes, wonach der Zentralsekretär beauftragt wurde, die Verhandlungen mit dem Präsidenten des Kunstvereines weiterzuführen

Es wird den Mitgliedern noch in guter Erinnerung sein, dass der schweizerische Kunstverein s. Z. ein sozusagen fertiges Versicherungsprojekt ausgearbeitet hatte, welches jedoch verschiedener Umstände und Missverständnisse halber von der Kunstlerschaft abgewiesen wurde. Dies bedingte, dass sich der Kunstverein nun nicht mehr auf weitere Vorbereitungen einliess, es unserer Gesellschaft überlassend, ein ihr konvenierendes Projekt auszuarbeiten und dieses als Grundlage neuer Verhandlungen dem Kunstverein zu unterbreiten. Die Verhandlungen des Zentralsekretärs mit dem Präsidenten des Kunstvereines, Herrn Roman Abt in Luzern, ergaben jedoch die Unmöglichkeit, diesem Wunsche des Kunstvereines nachzukommen, und auf Ersuchen des Zentralsekretärs erklärte sich der Kunstverein bereit, uns das oben erwähnte Projekt, von welchem der Zentralsekretär privatim bei Herrn Abt Kenntnis genommen hatte, zur genauen Prüfung und Anbringung von eventuellen Abänderungsvorschlägen zu überlassen. Allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Ueberlassung nicht als eine offizielle Kundgebung des Kunstvereines, sondern als eine private Aeusserung des Herrn Präsidenten Abt aufgefasst werden solle.

Der Umstand, dass Ihr Sekretär im Laufe letzten Winters mit Ausstellungs- und anderen Arbeiten aller Art gehörig in Anspruch genommen war, bedingte, dass es auch zu